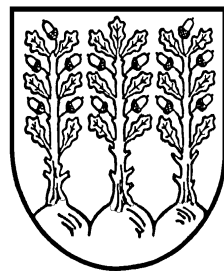


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 08.11.2006

Nummer 509

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm – Stadt Hoyerswerda	2
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2007	3
Ortschaftsratssitzung in Knappenrode beginnt früher	3
Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur Teilnehmersammlung „Hochwasserschutz Groß Särchen“	5
Informationen	
Oberbürgermeister Stefan Skora nun auch mit amtlicher Würde	6
Bessere Bedingungen für Verkehrserziehung	6
Verkehrsfreigabe B 97, Kamenzer Bogen	7
Uwe-Johnson-Preisträger „Joochen Laabs“ zu Gast in Hoyerswerda	7
Ausschreibung „Sächsischer Gründerinnen – Preis 2007“	8

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 25. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 24.10.2006 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die „Günter-Peters-Ehrennadel“ für vorbildliches ehrenamtliches Engagement in der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2006 wird verliehen an Frau Christel Lange.

Beschluss-Nr. 0466-I-06/300/25.

Der Stadtrat wählte Herrn Dr. Klaus Walther gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters.

Beschluss-Nr. 0474-I-06/301/25.

Der Stadtrat benennt zu seinem Amtsantritt Herrn Stefan Skora als ständiges Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klinikum Hoyerswerda gGmbH, vorbehaltlich des Ergebnisses der Wahlprüfung zum Wahlergebnis der Neuwahl des Oberbürgermeisters vom 24.09.2006.

Beschluss-Nr. 0482-I-06/302/25.

Der Stadtrat benennt zu seinem Amtsantritt Herrn Stefan Skora als ständiges Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda, vorbehaltlich des Ergebnisses der Wahlprüfung zum Wahlergebnis der Neuwahl des Oberbürgermeisters vom 24.09.2006.

Beschluss-Nr. 0483-I-06/303/25.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird die 5. Änderung zum Bebauungsplan „Kühnicht“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Dezember 2005, ergänzt September 2006, bestehend aus der Planzeichnung 5. Änderung (Anlage 1 der BV – verkleinerte Ausfertigung) einschließlich Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Kühnicht“ in der Fassung vom 16.09.1993 (Beschluss Stadtverordnetenversammlung 1818-V-93/952/42 vom 14.12.1993) behält für den nicht geänderten Teil weiterhin seine Gültigkeit.
3. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 2 der BV) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kühnicht“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienstzeit eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 0471-II-06/304/25.

Der Stadtrat beschloss

Frau Carmen Lötsch wird mit Wirkung vom 25.10.2006 befristet für die Dauer von zwei Jahren zum Direktor des Eigenbetriebes „Kultur und

Bildung“ bestellt.

Beschluss-Nr. 0480-III-06/305/25.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda spricht sich in der vom Sächsischen Staatsministerium des Innern bis zum 31.10.2006 eingeräumten „Findungsphase“ zur beabsichtigten Kreisneugliederung ab 01.07.2008 für eine Vereinigung mit dem Landkreis Kamenz aus.
2. Diese Entscheidung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda erfolgt unter der Maßgabe der weitestgehenden Umsetzung des durch den Beirat des Stadtrates erarbeiteten und bestätigten Forderungskataloges vom 22.05.2006 für die Kreisneugliederung.
3. Gleichzeitig beantragt die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda nach der Eingliederung in einen neuen Landkreis die Zuerkennung des Status „Große Kreisstadt“.

Beschluss-Nr. 0488-StR-06/306/25.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm – Stadt Hoyerswerda

hier: Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 22. (ordentlichen) Sitzung am 27.06.2006 geänderte als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Mai 2006 bestehend aus der Planzeichnung Teil A (siehe beigefügte verkleinerte Ausfertigung) einschließlich Grünordnungsplan und den textlichen Festsetzungen Teil B wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 26.10.2005 unter Auflagen und redaktionellen Änderungen genehmigt – Aktenzeichen: 51 2511.20/64/ Hoyerswerda 27/1.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht der Stadt Hoyerswerda, Markt 1 Zimmer 0.11/1.22 während der Dienststunden

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,

Amtliche Bekanntmachungen

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hoyerswerda geltend gemacht worden sind, wobei der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen ist.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 23.10.2006

Brähmig
Oberbürgermeister

Karte siehe Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2007

Hiermit wird die Beendigung der Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 öffentlich bekannt gegeben, mit der Aufforderung, die Ausstellung fehlender Lohnsteuerkarten im Einwohner- und Straßenverkehrsamt, Dillinger Straße 1, ab dem 02.11.2006 zu beantragen.

Die Lohnsteuerkarten 2007 werden Arbeitnehmern unentgeltlich ausgestellt, die am 20.09.2006 in der Stadt Hoyerswerda ihre Hauptwohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die nicht für einen Lohnsteuerjahresausgleich oder für eine Veranlagung zur Einkommenssteuer benötigten Lohnsteuerkarten des abgelaufenen Kalenderjahres **nicht** an die Stadt Hoyerswerda, sondern an das Finanzamt zurückzugeben sind.

Terminvorverlegung

Die Sitzung des Ortschaftsrates Knappenrode beginnt am 14.11.2006 bereits um **16.30** Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

VKZ LNO 104021

Unternehmensverfahren „Hochwasserschutz Groß Särchen“

Landkreise: Kamenz
Gemeinden: Lohsa

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz hat mit Beschluss vom 15. März 2006 das Verfahren der Ländliche Neuordnung „Hochwasserschutz Groß Särchen“ angeordnet.

Die mit der rechtskräftigen Anordnung entstandene Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird.

Teilnehmer sind Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte im Neuordnungsgebiet. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr.1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmersammlung

am 5. Dezember 2006
um 19.00 Uhr
in der Aula der Grundschule Groß Särchen,
OT Groß Särchen,
Koblenzer Straße 11,
02999 Lohsa

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 12 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

HINWEIS

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt vom 1. November 2006 bis 5. Dezember 2006 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Hauptstraße 27, 02999 Lohsa aus.

Kamenz, 18.10.2006

gez.
Balling
Abteilungsleiter

Amtliche Bekanntmachungen

INFO

Oberbürgermeister Stefan Skora nun auch mit amtlicher Würde

Am Freitag, dem 3. November um 17.20 Uhr, wurde es dann auch sichtbar: Hoyerswerda hat einen neuen Oberbürgermeister. Stefan Skora. Genau zu diesem Zeitpunkt bekam er während der außerordentlichen Stadtratssitzung im Schloss von Stadtrat Dr. Klaus Walther die Amtskette umgelegt. Umgelegt heißt verliehen, nicht geschenkt, wie einige der anwesenden Gäste im Saal vermuteten. Sie hatten mit Befremden festgestellt, dass diese Amtskette doch die vom Oberbürgermeister a.D. Horst-Dieter Brähmig sei. Doch genau wie die Verantwortung für die Stadt Hoyerswerda mit allen Einwohnern, Geschichten, Problemen und Erfolgen mit jedem neuen Oberbürgermeister wechselt, wechselt auch die Ehre, das amtliche, würdige Schmuckstück tragen zu dürfen.

Stefan Skora sprach nach seiner amtlichen Vereidigung von eben jener Verantwortung, die für ihn zugleich auch Ehre und Ansporn sei.

Als Leitspruch für die kommenden sieben Jahre seiner Amtszeit hatte er einen Ausspruch Mahatma Gandhis gewählt: „Ein Nein aus tiefster Überzeugung ist besser als ein Ja, das nur gesagt wird um zu gefallen oder um Schwierigkeiten zu vermeiden.“

Damit war für die anwesenden Stadträte und Gäste, darunter Vize-Regierungspräsidentin Dr. Irmgard Weiß, Henry Nitzsche (MdB), Landrätin Petra Kockert, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte der Region sowie weitere Gäste aus Lokalpolitik, Wirtschaft und Vertreter der Kirchen klar: Es wird Veränderungen geben.

Die ersten umriss Stefan Skora in seiner „Antrittsrede“, die von Bürgermeister Thomas Delling als Regierungserklärung bezeichnet wurde, kurz: „Wirtschaftsförderung wird Chefsache. Was nicht über meinen Tisch gegangen ist, dafür gibt es kein grünes Licht“. Zugleich kündigte er Veränderungen in der Verwaltungsstruktur an, die er aber erst mit den Betroffenen besprechen möchte, ehe er darüber mit anderen spricht.

Weiter versprach Skora, er werde die Menschen ernst nehmen. „Nicht alles wird in kurzer Zeit erreichbar sein. Das darf uns aber nicht mutlos machen.“

Im Anschluss nutzten die zahlreichen Gäste dieser außerordentlichen aber dennoch ja öffentlichen Stadtratssitzung die Gelegenheit, ihrem „Neuen“ zu gratulieren und alles Gute zu wünschen. Sie mussten dabei ganz schön „Schlange stehen“, aber man hatte den Eindruck, sie taten es hoffnungsvoll und gern.

Bessere Bedingungen für Verkehrserziehung

„In der dritten Klasse erhalten die Schüler aller sächsischen Grundschulen Unterricht in Verkehrserziehung. Am Ende der vierten Klasse schließlich legen sie ihre Fahrradprüfung ab. Die Voraussetzungen dafür hat die Kommune zu stellen, die Polizei führt den Unterricht durch.“ Das erklärte Hans-Jürgen Hahn, Chef der Verkehrswacht Hoyerswerda, am kalten, zugigen Freitag vormittag während eines Pressetermins auf dem neu gestalteten Gelände hinter der Lindenschule. Hier wurde die Verkehrswacht Hoyerswerda e.V. von der Stadt beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Verkehrserziehung der Kinder zu schaffen.

Und das haben die Vereinsmitglieder mit Bravour umgesetzt. Pünktlich zum Frühjahr, wenn das Wetter wieder besser zum Radfahren geeignet ist, erwartet die Kinder der neue Verkehrsgarten. Asphaltierte Straßen, eine Kreuzung, die wahlweise auch zum Kreisverkehr umfunktioniert werden kann, Lichtsignalanlagen und natürlich eine Menge Verkehrszeichen werden die Schüler auf den echten Straßenverkehr vorbereiten. Die Ampelanlage wird elektronisch gesteuert. Die Verkehrszeichen sind flexibel einsetzbar, 32 Hülsen im Erdboden warten darauf, bestückt bzw. beschildert zu werden. Dafür gibt es einen riesigen Maulschlüssel, der so ganz nebenbei das Staunen der Jungs hervorrufen dürfte. Der wohlbekannte Bus der Verkehrswacht Hoyerswerda e.V. wird ebenfalls auf dem Gelände Platz finden.

Umgesetzt wurde und wird das ehrgeizige Projekt durch viele Sponsoren, so unter anderem durch die Firma Feindura und die GAF, die für die bauliche Realisierung verantwortlich ist. Noch sucht man nach weiteren Sponsoren, so fehlen beispielsweise noch Trapezbleche für eine Wetterschutzhütte.

Amtliche Bekanntmachungen

Erfreulich ist, dass das Areal nach Schulschluss auch für die „Skater-Lehrlinge“ zur Verfügung gestellt werden kann. Anfragen aus dem Wohngebiet gab es schon. Jürgen Hahn meint: Wer das Gelände nutzt, ist doch egal. Hauptsache es wird genutzt. Gleichzeitig erhofft er sich so auch eine gewisse Aufsicht über die neue Anlage. Wenn die Rechnung aufgeht, hätte sich die Investition gelohnt.

Das Einwohner- und Straßenverkehrsamt informiert über die Verkehrsfreigabe B97, Kamenzer Bogen und die damit bedingte Änderung der Verkehrsorganisation in der Altstadt

Seit dem 27.10.2006 ist die B97 (Kamenzer Bogen) zwischen Globus und Görlitzer Brücke wieder für den Verkehr frei gegeben.

Damit endet auch die Umleitung des Verkehrs durch die Altstadt und die Verkehrsführung in den Straßen, die als Umgehung ausgewiesen waren, wird wieder geändert.

Die Dillinger Straße, die K.-Liebknecht-Straße und die Friedrichsstraße (Abschnitt zwischen A.-Bebel-Straße und S.-G.-Frentzel-Straße) werden wieder für beide Fahrtrichtungen frei gegeben. Die Einbahnstraßenregelung wird damit aufgehoben.

Die Karl-Liebknecht-Straße wird von der B97 über die Kreuzung Am Bahndamm/ Dillinger Straße bis zum fünfarmigen Knoten als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Die direkte Verbindung zwischen der Altstadt und dem Areal am Globus-Markt bleibt somit bestehen. Es erfolgt keine Knotenpunktsperre im Bereich der Katholischen Kirche mehr.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in der ersten Zeit besonders aufmerksam zu fahren und auf die geänderte Verkehrsorganisation zu achten.

Uwe-Johnson-Preisträger „Joochen Laabs“ zu Gast in Hoyerswerda

Am 22.11.2006 ist der diesjährige Uwe-Johnson-Preisträger zu Gast in Hoyerswerda.

Zur Lesung aus seinem Roman „Späte Reise“ laden die Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek und der Hoyerswerdaer Kunstverein alle Interessenten herzlich ein.

Die Lesung findet um 19.00 Uhr im Evangelischen Gymnasium in der Fichtestraße Nr. 5 statt.

Eintrittskarten für diese Veranstaltung können ab 18.30 Uhr am Einlass oder im Vorverkauf in der Stadtbibliothek in der D.-Bonhoeffer-Straße 6/7 für 3,00 € erworben werden.

Joochen Laabs wurde 1937 in Dresden geboren und wuchs in der Niederlausitz auf. Nach dem Studium der Ingenieurwissenschaften lebt er seit 1975 als Schriftsteller in Berlin und Mecklenburg. 1993 bis 1998 war er als Generalsekretär des Ost-PEN, danach als Vizepräsident des gemeinsamen deutschen PEN tätig. Bereits vor und nach der Wende wirkte er als Writer in Residence in den USA.

Im Buch „Späte Reise“ stellt sich ein einmaliger Straßenbahnfahrer und Ingenieur einer Befragung durch US-Amerikaner zum Leben in der DDR. Der Autor zeigt mit seinem Roman „dass Literatur als Gedächtnis funktioniert und die Chance hat, gebrochene Biografen mit den Mitteln des Erzählers entdeckend, wieder entstehen zu lassen“, begründete die Jury ihr Urteil.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung „Sächsischer Gründerinnen – Preis 2007“

Seit Jahren würdigt und prämiert der Sächsische Gründerinnen – Preis innovative und beispielhafte Existenzgründerinnen.

Der Preis verdeutlicht das Leistungs- und Kreativitätspotential von durch Frauen im Freistaat Sachsen gegründeten Unternehmen.

Teilnahmeberechtigt sind alle **Unternehmerinnen**, die sich nach dem 1. Januar 2004 selbstständig gemacht haben. Der Firmensitz des Unternehmens muss in Sachsen liegen. Anträge und Informationen sind erhältlich bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Hoyerswerda (Frau Müller, Tel.: 45 69 36)

Einsendeschluss der Anträge auf Auszeichnung ist der 30. November 2006.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.